



ADAC e.V.  
Hansastr. 19  
80686 München  
Tel. 089 76 76 63 38  
Email: cdp@adac.de

**Stand: März 2019**

### **Carnet de Passages Verlängerung der Gültigkeit für Australien**

Möchten Sie länger mit dem Fahrzeug in Australien bleiben und die Gültigkeit Ihres Carnet läuft ab, kann diese verlängert werden. Dazu ist jedoch die Zustimmung der australischen Zollbehörde notwendig. Die Entscheidung der Zollbehörde hängt außerdem von der Gültigkeitsdauer Ihres Visums ab. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Genehmigung, denn nur so können mögliche Probleme mit der australischen Zollbehörde vermieden werden. Wird die Verlängerung abgelehnt, muss das Fahrzeug unbedingt vor Ablauf der Gültigkeit wieder ausgeführt werden.

Wird die Frist versäumt, werden die Zollabgaben *plus* 12.000 AU\$ Zollstrafe fällig!

Zur Beantragung wenden Sie sich bitte zuerst mindestens 6 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit des Carnet de Passages an den Automobilclub in Australien.

Australian Automobile Association (AAA)  
Hauptverwaltung

103 Northbourne Ave  
Canberra ACT 2601  
Tel. 0061 - 2 - 6261 4400  
E-Mail: international@aaa.asn.au

New South Wales (N.R.M.A. LIMITED)

9 York Street  
Sydney NSW 2000  
Tel. 0061 - 2 - 8741 6000

Queensland  
The Royal Automobile Club of Queensland Ltd.  
(R.A.C.Q. Ltd.)

2649 Logan Road  
Eight Mile Plains, Qld 4113  
Tel. 0061 - 7 - 3361 2444

Der AAA wird uns dann über den Antrag auf Verlängerung der Carnet-Gültigkeit informieren und auch um Genehmigung durch den ADAC bitten. Wenn der Verlängerung unsererseits nichts im Wege steht, müssen Gebühren für die Verlängerung an den ADAC entrichtet werden. Den Betrag für die Verlängerung entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:

<b>Verlängerungsgebühren</b>	
1 - 3 Monate	60,- €
4 - 6 Monate	115,- €
7 - 9 Monate	170,- €
10 - 12 Monate	230,- €
Bankverbindung	Kontoinhaber: ADAC e.V. Bankinstitut: Bayerische Landesbank IBAN: DE13 7005 0000 0004 6160 16 BIC: BYLADEMMXXX Verwendungszweck: Verlängerung_Kfz-Kennzeichen

Nach Erhalt der Gebühren wird die Genehmigung vom ADAC an den AAA geschickt.

Wurde der Antrag genehmigt, wird in der Regel das neue Ablaufdatum in das bestehende Carnet de Passages eingetragen. Dazu muss dieses beim AAA und der australischen Zollbehörde vorgelegt werden, damit der Eintrag des neuen Gültigkeitsdatums mit Dienstsiegel erfolgen kann. Nur im Ausnahmefall darf ein Anschluss-Carnet zur Übertragung vorgelegt werden.

Sollte die Ausstellung eines neuen Carnets notwendig sein, benötigen wir unbedingt einen neuen, komplett ausgefüllten und unterschriebenen Antrag. Die Ausstellungs- und ggf. Versandgebühren müssen bezahlt werden. Die bei uns bereits hinterlegte Kautions kann übernommen werden. Zu beachten ist, dass der Fahrzeugwert im Anschluss-Carnet mit dem Wert aus dem ersten Carnet de Passages übereinstimmen muss. Dieser Betrag darf nicht reduziert werden!

Wenn Sie im Besitz des neuen Carnet de Passages sind, müssen beide Carnets dem AAA und dem Zoll vorgelegt werden.

Nach der Übertragung schicken Sie das in seiner Gültigkeit abgelaufene Carnet zusammen mit einer Fotokopie der ersten INNENSEITE des neuen Carnet an den ADAC zurück. Aus dieser Kopie müssen der Einreisestempel, die Fahrzeugdaten und der Vermerk des Zolls hervorgehen.